

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Obere Bille für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.12.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde* - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	Im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.576.290 EUR	**
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.573.711 EUR	**
	einem Jahresüberschuss von	2.579 EUR	
	einem Jahresfehlbetrag von		
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.210.294 EUR	**
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.398.772 EUR	**
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.208.180 EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.761.550 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.150.000 EUR	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR	
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	11,78 Stellen	***

§ 3 - § 7

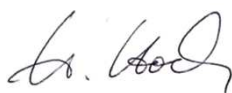
entfallen bei unserem Zweckverband Obere Bille für Abwasserentsorgungen.

* Nur bei Genehmigung

** Ohne interne Leistungsbeziehungen

*** Teilzeilstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

Trittau, den 14.12.2016



(Heinz Hoch)
Verbandsvorsteher